

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 16. November 1982

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Heidinger.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 264/1, der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Schrammel, Fuchs und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerbezirken (485);

Antrag, Einl.-Zahl 265/1, der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

Antrag, Einl.-Zahl 266/1, der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere alleinstehende Personen;

Antrag, Einl.-Zahl 267/1, der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen;

Antrag, Einl.-Zahl 268/1, der Abgeordneten Schrammel, Harms, Lind und Neuhold, zur Schaffung einer Zollaußenstelle für die Oststeiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 269/1, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer, zur raschen Behebung der Unwetterschäden in den steirischen Katastrophengebieten durch den Einsatz von zusätzlichen Bundesmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen;

Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins;

Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Grillitsch, betreffend der Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Fuchs, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, wegen Überprüfung der Größe der medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Wagna;

Antrag, Einl.-Zahl 273/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 274/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft insbesondere der steirischen Bauwirtschaft bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 275/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria-Länder im Steiermärkischen Landtag;

Antrag, Einl.-Zahl 276/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Rainer, Dr. Strenitz und Zdarsky, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 277/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensa-Menüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 278/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

Antrag, Einl.-Zahl 279/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg, durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, über den Landesvoranschlag 1983, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, über den Ankauf des Berufsschulzentrums St. Peter Graz von der Stadtgemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG.;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 8/5 und Einl.-Zahl 32/5, Beilage Nr. 32, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz 1983);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Mayer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 345, Piberstraße, im Stadtgebiet Köflach von Kilometer 1 bis Kilometer 1,2,3,4;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 346, St.-Martiner-Straße im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis Kilometer 7,6;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljähr-

lich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen (486).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 264/1, 265/1, 266/1, 267/1, 268/1, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 275/1, 276/1, 277/1, 278/1 und 279/1, der Landesregierung (485).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 280/1, 281/1, 282/1, Beilage Nr. 31; und 283/1, Beilage Nr. 33, dem Finanz-Ausschuß (486).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, dem Kontroll-Ausschuß (486).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 8/5 und 32/5, Beilage Nr. 32, 240/3 und 284/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (486).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 183/5 und 184/5, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (486).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (486).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Grillitsch und Kröll, betreffend die Anstellung von Junglehrern mit einer halben Lehrverpflichtung (486);

Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Dr. Horvatek, Kohlhammer, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung 1967;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Rainer, Zdarsky, Halper, Tschernitz und Genossen, betreffend eine Sonderaktion des Landes Steiermark zur Einstellung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr überschritten haben (486).

Mitteilung:

Überreichung einer Bittschrift des Österreichischen Naturschutzbundes durch die Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Brandl und Ing. Turek (487).

Dringliche Anfrage:

Abg. Ing. Turek und Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dr. Klauser.

Ablehnung der Unterstützung (487).

Landesvoranschlag 1983:

Einbringung: Redner: Landesrat Dr. Klauser (487).

Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harmtödt und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (492).

Annahme des Antrages (492).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Freitag (492).

Annahme des Antrages (492).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (492).

Annahme des Antrages (492).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle).

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (492).

Annahme des Antrages (493).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabengesetz 1982).

Berichterstatter: Abg. Brandl (493).

Annahme des Antrages (493).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 270, KG. Stainz, im Gesamtausmaß von 5933 m² an die Marktgemeinde Stainz zu einem Kaufpreis von 642.269 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (493).

Annahme des Antrages (493).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/1, betreffend den Abverkauf der „Sägewinzerei“, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und eines umliegenden Grundstückes im Ausmaß von 1000 m² zum Kaufschilling für das Wohnhaus „Sägewinzerei“ von 477.000 Schilling und des Grundstückes zum Quadratmeterpreis von 80-Schilling an das Ehepaar Erika und Eduard Lorbek, Klostersgasse Nr. 6, 8463 Leutschach.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (493).

Annahme des Antrages (493).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 299, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an Herrn Helmut Kubin, Mariazeller Straße 73/1, Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Kirner (493).

Annahme des Antrages (494).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, Gerichtsbezirk Murau, an Frau Marianne Weilharter, wohnhaft Probst Nr. 50.

Berichterstatter: Abg. Ofner (494).

Annahme des Antrages (494).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1981.

Berichterstatter: Abg. Brandl (494).

Annahme des Antrages (494).

11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend die Weiterbezahlung von Familienbeihilfen.

Berichterstatter: Abg. Klasnic (494).

Annahme des Antrages (494).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/2, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime.

Berichterstatter: Abg. Kröll (494).

Annahme des Antrages (494).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/8, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schüler-Gelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte.

Berichterstatter: Abg. Erhart (494).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (495).

Annahme des Antrages (495).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (495).

Annahme des Antrages (496).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (496).

Annahme des Antrages (496).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (496).

Annahme des Antrages (496).

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1982).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (496).

Annahme des Antrages (496).

18. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (496).

Annahme des Antrages (497).

19. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (497).

Annahme des Antrages (497).

20. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (497).

Annahme des Antrages (497).

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (497).

Annahme des Antrages (497).

Präsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landesrat Gerhard Heidinger.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 264/1, der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Schrammel, Fuchs und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerbezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 265/1, der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

den Antrag, Einl.-Zahl 266/1, der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere alleinstehende Personen;

den Antrag, Einl.-Zahl 267/1, der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen;

den Antrag, Einl.-Zahl 268/1, der Abgeordneten Schrammel, Harms, Lind und Neuhold, zur Schaffung einer Zollaußenstelle für die Oststeiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 269/1, der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer, zur raschen Behebung der Unwetterschäden in den steirischen Katastrophengebieten durch den Einsatz von zusätzlichen Bundesmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 270/1, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins;

den Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Grillitsch, betreffend der Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

den Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Fuchs, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, wegen Überprüfung der Größe der medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Wagna;

den Antrag, Einl.-Zahl 273/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

den Antrag, Einl.-Zahl 274/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft insbesondere der steirischen Bauwirtschaft bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 275/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria-Länder im Steiermärkischen Landtag;

den Antrag, Einl.-Zahl 276/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Preamberger, Rainer, Dr. Strenitz und Zdarsky, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 277/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensa-Menüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 278/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

den Antrag, Einl.-Zahl 279/1, der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg, durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, über den Landesvoranschlag 1983, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, über den Ankauf des Berufsschulzentrums St. Peter Graz von der Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung geändert wird;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG.;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 8/5 und Einl.-Zahl 32/5, Beilage Nr. 32, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz 1983);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Mayer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 345, Piberstraße, im Stadtgebiet Köflach von Kilometer 1 bis Kilometer 1,2,3,4;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 346, St.-Martiner-Straße im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis Kilometer 7,6;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichinger, Grillitsch und Kröll, betreffend die Anstellung von Junglehrern mit einer halben Lehrverpflichtung;

Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Dr. Horvatek, Kohlhammer, Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Bestimmungen des § 83 der Gemeindeordnung 1967;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Rainer, Zdarsky, Halper, Tschernitz und Genossen, betreffend eine Sonderaktion des Landes Steiermark zur Einstellung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß mir die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller, Hans Brandl und Ing. Klaus Turek gemäß § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages eine Bittschrift des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, überreicht haben.

Ich habe diese Bittschrift im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Steiermärkischen Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung zugemittelt.

Nach Rückfragen dieser Äußerung werde ich die Bittschrift der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Eingebracht wurde heute eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Klaus Turek und Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser. Gemäß Paragraph 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist das Erfordernis gegeben, daß eine solche dringliche Anfrage von vier Mitgliedern des Landtages unterstützt wird. Die dringliche Anfrage trägt nur zwei Unterschriften. Ich stelle daher die Frage an das Hohe Haus, ob die dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Ing. Klaus Turek und Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura unterstützt wird.

Das ist nicht der Fall. Die dringliche Anfrage kommt daher nicht auf die heutige Tagesordnung.

Ich erteile nun das Wort Herrn Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Würde ich anlässlich der Einbringung des Landesvoranschlages 1983 in diesem Hohen Haus ausschließlich steirische Aspekte behandeln, könnten Sie zu Recht Kritik am zu engen Rahmen üben. Die Krise ist nicht von uns allein verursacht und daher auch nicht von uns allein zu bewältigen. Unser Bundesland ist eingebettet in das Umfeld einer weltweiten ökonomischen und politischen Entwicklung. Es ist daher illegitim, die wirtschaftliche Position eines Landes losgelöst von der gesamtösterreichischen und die Österreichs unabhängig von weltweiten Rahmenbedingungen zu sehen.

Genau das, was uns immer wieder zum Vorwurf gemacht wird, nämlich darzustellen, daß wir in der Relation gut liegen, ist jedoch die einzig legitime Argumentation, so sehr wir auch zugeben müssen, daß unsere ökonomische Lage, absolut gesehen, alles eher als rosig ist.

Die nun schon so lange anhaltende Rezession ist mit zunehmenden weltpolitischen Spannungen verbunden. Die Hoffnungen auf politische Vernunft und auf das Übergewicht des Ausgleichs und der Vernunft gegenüber Radikalismus und Prestigedenken sind enttäuscht worden. Zu sehr hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß Gewalt noch immer als Hilfsmittel gegen politische Spannung gilt. Ich erinnere an die wahrscheinlich für uns alle völlig unverständliche kriegerische Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und Argentinien.

Dort mußten wir zusehen wie diese Auseinandersetzung offensichtlich auch im eigenen Land für Prestigegewinn mißbraucht werden konnte.

Wenn Eltern voll Stolz in Zeitungen vom Heldentod ihres Sohnes erzählen, ist das für mich und wahrscheinlich für jeden gelernten Mitteleuropäer ein Zeichen für die Bereitschaft zu weltweitem Wahnsinn. Offensichtlich beherrschen auch in unseren angeblich aufgeklärten westlichen Demokratien Regierungen die Instrumente zur Volksverhetzung und Volksverdummung so gut, daß es sehr schwer wird, an ein „nie wieder“ zu glauben.

Prestigestandpunkte werden zu unantastbaren Dogmen, Mäßigung und Friedensverantwortung als Schwäche verächtlich gemacht. Ist es die Spekulation mit dem innenpolitischen Erfolg, die da und dort sogenannte „Staatsmänner“ beziehungsweise eine „Eiserne Lady“ den Schießbefehl geben läßt? Was muß im Nahen Osten noch alles geschehen, wo der Terror unter dem Deckmantel der Wahrung staatlicher Sicherheit wieder einmal sein wahres Gesicht gezeigt hat. Wir erleben die schrecklichen Auswüchse einer osteuropäischen Militärdiktatur in Polen. Afghanistan ist noch immer besetzt, auch Mittel- und Südamerika sind ein Pulverfaß, das sich jederzeit entzünden kann.

Der Tod Leonid Breschnjews bringt zusätzliche Ungewißheit über den zukünftigen Stil der Weltpolitik.

Kein Wunder also, daß die Friedensbewegungen immer stärker, immer lauter werden. Dabei erscheint mir das Argument der Einäugigkeit völlig unwesentlich. Jener Jugend, die heute in dieser Bewegung lebt, wurde von unseren Medien und auch von uns Politikern immer wieder die hohe Moral westlicher Demokratien und die Sicherheit unseres Systems gepredigt – oder, soll man heute fast sagen, vorgegaukelt? Um nicht mißverstanden zu werden, unser System ist sicher das beste in Relation zu dem, was sich sonst anbietet. Aber es wäre Vogel-Strauß-Politik, Anspruch auf Unfehlbarkeit zu erheben.

Unsere Aufgabe und die der Medien muß es aber sein, Demokratie, sozialen Frieden und Gerechtigkeit nicht als etwas Selbstverständliches darzustellen, sondern der Jugend klarzumachen, daß wir vor allem heute darum ringen müssen, weil eben diejenigen, die die Demokratie für ihre Machtbedürfnisse mißbrauchen, und die, die sozialen Frieden durch Demontage und Umverteilung von unten nach oben zerstören wollen, jederzeit bereitstehen. Nur Aufklärung statt Propaganda, Entfilzen von Machtstrukturen, Überschaubarkeit der Bürokratie können unsere Glaubwürdigkeit retten. In diesem Sinne haben auch wir uns immer wieder mit neuen Gedanken auseinanderzusetzen. Anbiederung ist da zuwenig.

Der Hintergrund wirtschaftspolitischen Handelns in Österreich ist gekennzeichnet durch die statistischen Werte der OECD-Europaländer und der OECD insgesamt. Das Wirtschaftswachstum Österreichs betrug 1970 bis 1982 im Schnitt 3,4 Prozent, die OECD-Europaländer verzeichneten 2,8 Prozent, OECD insgesamt 2,9 Prozent. 1983 wird für Österreich mit einem Wirtschaftswachstum kaum mehr gerechnet. Die Verbraucherpreise in Österreich stiegen 1970 bis 1982 jährlich um durchschnittlich 6,1 Prozent, im OECD-Europaraum um 10,1 Prozent, OECD insgesamt um 8,8 Prozent. 1983 rechnet man in Österreich mit einem Anstieg um 4,7 Prozent.

Die Arbeitslosenrate betrug in Österreich heuer in den Monaten Jänner bis August 3,5 Prozent und wird zum Jahresende zirka 3,7 Prozent erreichen. Für 1983 wird mit 4,2 Prozent gerechnet. Die Staatsschuld Österreichs betrug zum Jahresende 1981 55.000 Schilling pro Einwohner oder anders ausgedrückt, 39 Prozent des Bruttosozialproduktes.

Diese Werte ergeben für Österreich im Verhältnis zu den anderen Industriestaaten folgende Positionen: Bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den letzten zwölf Jahren lagen wir an fünfter Stelle hinter Japan, Norwegen, Irland und Frankreich. Bei den Verbraucherpreisen an dritter Stelle hinter der Schweiz und der Bundesrepublik. Bei der Arbeitslosenrate liegen wir mit Ende August an fünfter Stelle hinter der Schweiz, Norwegen, Japan und Schweden.

Die Staatsverschuldung Ende 1981 war in der Pro-Kopf-Verschuldung die drittniedrigste hinter Frankreich und Italien, in Prozenten am Bruttoinlandsprodukt lagen wir an vierter Stelle hinter Frankreich, der Schweiz und der Bundesrepublik.

Die Statistik beweist daher, daß unser Weg - daß dieser „österreichische Weg“ - , trotz aller Schwierigkeiten, die wir haben, richtig war und daß wir - in der Relation gesehen - gut abgeschnitten haben. Die Leistungen der Österreicher werden ja auch international anerkannt.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, einen von allen politischen Parteien anerkannten Fachmann, den ehemaligen Finanzminister Dr. Stephan Koren, zu zitieren. Er sagte heuer vor dem Verband Österreichischer Banken und Bankiers - Zitat: „Für unser Land sind die Möglichkeiten einer autonomen Wirtschafts- und Währungspolitik verschwindend gering geworden. Dennoch würde ich unsere Chance, auch in dieser Periode unseren Platz unter den europäischen Industrieländern zu halten, sehr hoch einschätzen.“ Ende des Zitats. Das war zur Situation 1981. Und für heuer meint Koren: „Wir gehören nach wie vor zu dem kleinen Block der stabilen Länder in Europa. Wirtschafts-, Währungs- und Einkommenspolitik haben - trotz mancher Kritik und nicht alle befriedigende Ergebnisse - zu diesem Erfolg beigetragen.“

Es wäre falsch, sich auf diesen relativ positiven Ergebnissen auszuruhen.

Aber die größten Anstrengungen eines Landes müssen ins Leere gehen, wenn die weltweiten Rahmenbedingungen den Aufschwung nicht ermöglichen. Sicher erhebt sich die Frage, von wo die Initialzündung zum Aufschwung ausgehen könnte. Dazu meint Generaldirektor Dr. Helmut Haschek anlässlich der Alpbacher Wirtschaftsgespräche: „Das Epizentrum der gegenwärtigen Krise, auch wenn sie weltweit ist, liegt in den westlichen Industrieländern, auf die 1980 bei einem bloß 16prozentigen Anteil an der Weltbevölkerung 71 Prozent des Weltssozialproduktes und 63 Prozent des Welthandels entfielen. Daher fällt den westlichen Industriestaaten auch die Verantwortung zu, den Weg aus der Krise zu finden, die sie verursacht haben. Innerhalb der westlichen Industriestaaten kommt das entscheidende Gewicht der Politik den USA zu, um so schlimmer, daß sich gerade dort eine Art Fundamentalismus ausbreitet, dessen Ergebnis eine Sanktionspolitik ist, die kaum noch zwischen den ideo-

logischen Feinden und den verbündeten Freunden unterscheidet.“

Es wäre allerdings eine Illusion zu glauben, ein Land allein könne den Karren aus dem Dreck ziehen. Notwendig ist sicher solidarischeres Vorgehen. Ein Rückzug in nationalökonomische Autarkie würde das Dilemma nur verstärken.

Der internationale Schuldenberg bedarf einer Umstrukturierung von mindestens 120 Milliarden Dollar Schulden, damit die betroffenen Länder wenigstens in der Lage sind, ihre Zinsen zu bezahlen. Derzeit sind weltweit 30 Länder in Zahlungsverzug.

Eine Initialzündung aus den USA ist jedoch wegen der dort noch immer vorherrschenden Kreuzzugsmentalität eher unwahrscheinlich. Dieser Kreuzzug wird von James Tobin, dem Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, als konservative Konterrevolution in der Wirtschaftspolitik charakterisiert, ausgedrückt in den Wirtschaftsprogrammen der Regierungen Reagan und Thatcher.

Ihr Ziel ist es, den wirtschaftlichen Einfluß der Regierungen im Verhältnis zum Einfluß des privaten Unternehmertums und des freien Marktes einzuschränken. Wohin dieser Weg führt, sehen wir heute besser denn je in der Beobachtung der wirtschaftlichen Situation dieser zwei Staaten. Hoffen wir, daß ähnliche Entwicklungen nicht auch auf die Bundesrepublik übergreifen.

Genauso geben die Horoskope ein düsteres Bild, die Propheten sehen schwarz. Eine Aussage, wie die des Kieler Institutes, die Industrieländer stünden am Rande einer Krise, klingt schön fast tröstlich. Wenn man die Zeitungen durchblättert, stolpert man in der Tat fortlaufend über schlechte Nachrichten.

Die Arbeitsmarktexperten sagen Schlimmeres voraus, weil außer der sinkenden Nachfrage die wesentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit nach wie vor weiterwirken.

Die Bevölkerungsstruktur, das heißt die Alterspyramide, verläuft gegen den Arbeitsmarkt, der Babyboom der sechziger Jahre macht sich bemerkbar. Dazu kommt, daß immer mehr Güter mit immer weniger Arbeitskräften erzeugt werden können. Fast niemand kann sich vorstellen, wie wir die Entwicklung wieder in den Griff bekommen können.

Und doch scheinen mir die recht zu haben, die uns immer die Extrapolation der herrschenden Trends vorwerfen. Auf dem Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklungseuphorie der Nachkriegszeit, Anfang der siebziger Jahre, haben viele die These vertreten, daß es zu keinen Krisen mehr kommen könne. Die Wirtschaft habe die Steuerungsmechanismen gelernt, der Fortschritt könne nicht mehr verwirkt werden.

Heute schaut es für die gleichen Leute so aus, als ob es keinen Ausweg aus der Krise gäbe.

Wenn man allerdings dem Verhalten der Verantwortlichen nachgeht, werden Muster erkennbar, denen generelle Geltung zukommt.

Zunächst wird die neue Aufgabe nicht gesehen - gewollt oder ungewollt. Nur zögernd wird die Existenz neuer Probleme anerkannt, wenn man versucht, sie mit herkömmlichen Mitteln zu bewältigen, worauf sich die mehr oder weniger große Fruchtlosigkeit solcher Bemühungen herausstellt.

Dann aber tauchen im Wellental dieser Entwicklung, sozusagen als Antwort auf die neuen Aufgaben, immer wieder neue Ideen, neue Entwicklungen auf, die alles in ein anderes Licht rücken.

Die Forscher von Prognos, dem Baseler Institut, meinen, daß wir über die dritte Phase noch nicht hinaus seien, auch habe es ja Massenarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Massenwohlstand noch nicht gegeben.

Sie sagen auch mit Recht, daß es in der Wirtschaft keine unabänderlichen Gesetze gäbe, mit denen sich sozusagen mathematisch umgehen ließe.

Auch seien die Folgen der Aufkündigung des Abkommens von Bretton Woods, die Wechselkurschwankungen, inzwischen milder geworden. Die Energiekrise werde in der Form der zwei Schockwellen der siebziger Jahre nicht mehr auftreten. Neue Technologien, neue Produkte, Innovationen auf allen Ebenen würden die Wirtschaft wieder in Bewegung setzen.

Besonderes Gewicht aber werden diese neuen Möglichkeiten vor allem durch eine Änderung der Einstellung des Menschen zu sich selbst und zu seiner Umwelt bekommen. Dabei werden wir nicht nur die Abkehr von überdimensionalen Technologien und Organisationen zu beachten haben, denen die Menschen wegen ihrer Undurchschaubarkeit mißtrauen, sondern durchaus auf die Suche nach Arbeitsformen zu gehen haben, die überschaubar sind, deren Sinn der einzelne begreifen kann.

Der Inhalt der Arbeit, die Zufriedenheit, die gesellschaftliche Anerkennung, die Entscheidungsmöglichkeiten des einzelnen bekommen mehr Gewicht.

Kurzfristig können uns diese Einsichten zu einem besseren Anpassen unseres Standortes und zu einer besseren Nutzung von möglichen Entwicklungen verhelfen. Längerfristig scheinen sie mir zu bestätigen, daß wir uns zwar am Tiefpunkt einer Entwicklung befinden, aber allen Grund haben zu hoffen, es handle sich um eines der von der Theorie vorausgesagten Wellentäler. Dazu paßt eine andere These, die diese Überzeugung stützt. Das ist die von den Innovationschüben, die in mehr oder weniger großen Abständen die Welt verändern. Wir erleben sozusagen das Auslaufen der durch den Zweiten Weltkrieg bedingten Neuerungen und stehen am Beginn des Zeitalters der Mikroelektronik, neuer Rohstoffgewinnungen, des Durchbruches der Glasfasertechnik, neuer Verwendungsmöglichkeiten für Kunststoff und Keramik und von Auswirkungen des Umweltschutzes auf allen nur denkbaren Ebenen.

Für die öffentliche Hand, die Wirtschaftspolitik heißt das, daß wir zwar um jeden Arbeitsplatz zu kämpfen haben, daß wir aber dabei im Sinne dieser Entwicklungen oft nur Zeit gewinnen.

Entscheidender Einfluß kommt nach wie vor der Forschung, der Entwicklung und der Schaffung der strukturellen Voraussetzungen zu.

Wasser, Abwasser, Umweltschutz, Verkehr, Kommunikation, Zugang zu allen jenen Dienstleistungen, denen schon heute die Agglomerationen ihren Vorsprung verdanken.

Wir Sozialdemokraten glauben allerdings an unsere gemischte Wirtschaft und die damit einhergehende Verflechtung öffentlicher Nachfragesteuerung, der

Verfolgung von Beschäftigungszielen und das Eingreifen in bestehende ökonomische Marktverhältnisse. Säulen dieser Politik sind die Sozialpartnerschaft und das staatliche Eigentum an großen Bereichen der Industrie und der Banken.

Ausgehend von der Überzeugung der Durchsetzbarkeit wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen hat unsere Bundesregierung daher auch die zwei Beschäftigungsprogramme erstellt, auch wenn sie den Haushalt erheblich belasten.

Der Ihnen meine Damen und Herren heute vorliegende Budgetentwurf wurde nicht ganz nach dem bisherigen Schema vorbereitet.

Anläßlich der Budgetverhandlungen zum Voranschlag 1982 wurde vereinbart, für 1983 eine sogenannte Nullbasisbudgetierung vorzusehen. Der Sinn dieses Verfahrens besteht darin, die einzelnen Posten sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach auf ihre Berechtigung zu überprüfen. Wir waren uns der Sensibilität dieser Materie durchaus bewußt. Die Vorgangsweise wurde daher auch dementsprechend gewählt.

Die Rechtsabteilung 10 hatte die Aufgabe, mit allen Abteilungen Protokolle hinsichtlich verschiedener Einsparungsmöglichkeiten zu erstellen. Diese Protokolle bestanden dann aus einem sogenannten gemeinsamen Teil und aus zusätzlichen Vorschlägen der Rechtsabteilung 10. Das Ergebnis wurde der Regierung berichtet. Die Regierung kam zur Ansicht, daß diese Protokolle gemeinsam von den Büros des Herrn Landeshauptmannes und von meinem Büro zu durchforsten sind und die Büros wiederum gemeinsame Vorschläge einem von der Regierung gestellten Sonderausschuß zu erstatten haben. Divergierende Meinungen sind ebenfalls dem Sonderausschuß zur Entscheidung vorzulegen. Ich habe die Rechtsabteilung 10 angewiesen, die zwischen beiden Büros einvernehmlich festgelegten Einsparungsvorschläge von rund 135 Millionen Schilling bereits in den Landesvoranschlag 1983 einfließen zu lassen.

Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß die für 1983 vorgesehene zweite Phase der Nullbasisbudgetierung sehr schwer zu bewältigen sein wird. Das Hinnehmen von Funktionsverlusten wird eben schwer möglich sein. Schwierig wird auch die Gewichtung bei Förderungsausgaben sein, weil wir hier ohnehin schon sehr viel zurückgenommen haben. Meine Bitte an Sie, meine Damen und Herren im Hohen Haus, geht dahin, bei Gesetzesbeschlüssen die jeweiligen Folgekosten im Auge zu haben.

Der Landesvoranschlag 1983 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von 19 Milliarden 375 Millionen 114 Tausend Schilling und Ausgaben in Höhe von 20 Milliarden 208 Millionen 999 Tausend Schilling vor. Das ergibt einen Abgang im ordentlichen Haushalt von 833 Millionen 885 Tausend Schilling. Im außerordentlichen Haushalt sind Ausgaben in Höhe von 635 Millionen 412 Tausend Schilling veranschlagt.

In der Gruppe 0 sind auch die Politikerbezüge veranschlagt, die in letzter Zeit wieder im Mittelpunkt der Diskussion standen. Wenn wir auf Grund der allgemeinen Situation die Sozialpartner auffordern, Maß zu halten, gilt dies selbstverständlich auch für

uns, weshalb wir jetzt ja diese Politikerbezüge auf drei Jahre einfrieren werden.

Dies aber nicht etwa deshalb, weil wir weiß Gott wie ungerechte, unsoziale oder, was die Bezugsregelung anlangt, privilegierte Gehälter bekommen, sondern als Zeichen der Solidarität.

Die Politiker gehören ja generell sicher zu jener Gruppe, von der man sagt, daß die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitszeitregelungen dazu führen, daß immer weniger Leute immer länger arbeiten.

Um die Höhe geht es nicht, weil wir uns nicht einbilden, daß es Regelungen für Politikerbezüge gibt, die vielen Leuten, insbesondere den Medien, nicht noch immer zu hoch ausfielen.

Damit aber gewisse Möglichkeiten der Propaganda auch dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen, schiene mir gerecht, die Diskussion nicht nur um jene Einkommen zu ermöglichen, die kraft gesetzlicher Regelungen jedermann bekannt sind, sondern so vorzugehen wie etwa in den USA und in Schweden, wo alle Einkommensteuerbescheide öffentlich zugänglich sind. Dies würde erlauben, die Relationen anhand der Tatsachen zu beurteilen.

An Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind veranschlagt an Ertragsanteilen 6 Milliarden 351 Millionen Schilling, an Landesumlage 424,2 Millionen Schilling und an Kopfquotenausgleich 260 Millionen Schilling, zusammen 7 Milliarden 35,2 Millionen Schilling. 1982 waren es 6 Milliarden 704,2 Millionen Schilling.

Bei der Veranschlagung der Ertragsanteile für das Jahr 1983 ist die Landesfinanzabteilung von einem voraussichtlichen Einnahmen-Ist 1982 von 5 Milliarden 964 Millionen Schilling, das sind rund 90 Millionen weniger, als 1982 veranschlagt, ausgegangen. Dieses „Ist“ wurde durch eine Hochrechnung unter Zugrundelegung der Eingänge aus den ersten sechs Monaten des Jahres 1982 ermittelt. Diesem Betrag wurden sodann 6,5 Prozent (Ertragsanteilersteigerung Ist 1981 auf Ist 1982: 7 Prozent zuzüglich 1 Prozent Steigerung aus erwarteter Verbesserung der Wirtschaftslage, abzüglich 1,5 Prozent aus Einnahmenseinfall auf Grund der zweiten Etappe des Abgabenänderungsgesetzes 1981) zugeschlagen. Das ergibt die für 1983 veranschlagten Ertragsanteileinnahmen von 6 Milliarden 351 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Voranschlag 1982 bedeutet dies allerdings nur eine Erhöhung um 4,92 Prozent. Die Rechtsabteilung 10 hat aus dem am 27. Oktober dieses Jahres von der Verbindungsstelle erhaltenen Fernschreiben zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Einnahmenseinfall für November 1982 im Ausmaß von 23 Millionen Schilling weit höher ist, als er auf Grund des bisherigen Trends erwartet wurde. Danach kann für 1982 nach den Eingängen der ersten elf Monate überhaupt nur mit einer Ertragsanteilegesamteinnahme von 5 Milliarden 950 Millionen Schilling gerechnet werden.

Ich fürchte allerdings, daß die Dezembereingänge ein noch schlechteres Bild ergeben werden.

Sollte sich die zuletzt gezeigte Entwicklung im Jahre 1983 fortsetzen, sind die veranschlagten Ertragsanteileinnahmen zu optimistisch eingeschätzt. Ein nur

einprozentiger Einnahmenseinfall würde bereits ein Minus von 63 Millionen Schilling ergeben.

Die Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen fremder öffentlicher Finanzquellen sind mit 6 Milliarden 923,7 Millionen Schilling veranschlagt. Hierin sind vor allem enthalten die Ersätze des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz 1979 für die Aktivbezüge, Reisegebühren, Bildungszulagen sowie Pensionen der Landeslehrer, der Kostenersatz des Bundes nach dem FAG 1979 für die Bediensteten auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, der Kostenersatz des Bundes nach dem FAG 1979 für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben, die Zweckzuschüsse des Bundes für die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz und dem Wohnungsverbesserungsgesetz, die Sanitätsdienstbeiträge, der Zuschuß des Bundes zum klinischen Mehraufwand des Landeskrankenhauses Graz, die Zweckzuschüsse des Bundes nach dem FAG 1979 zur Abgangsdeckung der Theater sowie zur Behebung der Katastrophenschäden, die Ersätze der Sozialhilfverbände für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, die Beiträge der Gemeinden an den Pensionsfonds.

Die Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind taxativ im „Nachweis über die veranschlagten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften“ aufgezählt.

An Zweckzuschüssen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zum Betriebsabgang der Landeskrankenhäuser sowie für Investitionen in Landeskrankenhäuser sind im Jahr 1983 452 Millionen Schilling zu erwarten.

Im Landesvoranschlag 1983 sind an Benützergebühren insgesamt 2 Milliarden 855,2 Millionen Schilling veranschlagt, wovon der Hauptteil dieser Einnahmen mit 2 Milliarden 545 Millionen Schilling bei den Pflegegebühren und Sondergebühren der Landeskrankenhäuser liegt, während der Differenzbetrag von 310,2 Millionen Schilling alle übrigen Benützergebühren betrifft.

Von den Gesamtausgaben 1983 entfallen 7 Milliarden 757,2 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal, wobei hiervon wieder 4 Milliarden 701,9 Millionen Schilling den Aufwand für das Personal der gesamten Landesverwaltung darstellen, die restlichen mehr als 3 Milliarden Schilling sind der Aufwand für die sogenannten Landeslehrer. Vom Aufwand der Landesverwaltung entfallen 1 Milliarde 214,1 Millionen Schilling oder 25,8 Prozent auf die Hoheitsverwaltung. Auf Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen, Internate und Krankenanstalten 2 Milliarden 594,7 Millionen Schilling oder 55,2 Prozent, auf die Krankenanstalten entfällt hiervon ein Betrag von 2 Milliarden 518,8 Millionen Schilling.

Dagegen betrug der effektive Personalaufwand für die Krankenanstalten im Jahr 1976 laut Rechnungsabschluß 1 Milliarde 265,6 Millionen Schilling.

Der Personalaufwand ist also seit dem Jahre 1976 um fast 100 Prozent gestiegen.

Der Sachaufwand für das Jahr 1983 ist mit 1 Milliarde 324,5 Millionen veranschlagt, während im Jahre 1976 ein Sachaufwand von 895,8 Millionen angefallen ist, was eine Steigerung von nur 48 Prozent bedeutet.

Hier ist das Auseinanderklaffen der Relation Personalaufwand zu Sachaufwand bei den Krankenanstalten sehr stark zuungunsten des Sachaufwandes deutlich.

Den Gesamtausgaben für die Krankenanstalten im Jahre 1983 von 3 Milliarden 843,3 Millionen stehen Gesamteinnahmen in der Höhe von 3 Milliarden 203,7 Millionen gegenüber. Der Zuschuß des Landes für das Krankenhauswesen beträgt daher laut Voranschlag 1983 639,6 Millionen.

Vergleichsweise dazu betragen die effektiven Gesamtausgaben 1976 2 Milliarden 161,4 Millionen, während an Einnahmen 1 Milliarde 635,6 Millionen erzielt wurden. Der Gebarungszuschuß des Landes betrug daher im Jahre 1976 525,8 Millionen, das heißt, daß der Gebarungszuschuß 1983 gegenüber dem Zuschuß 1976 nur um 113,8 Millionen oder 21,6 Prozent ansteigt, was einerseits auf die Zuschußleistung aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds seit dem Jahre 1978, andererseits aber auch auf eine verantwortungsbewußte Wirtschaftsführung zurückzuführen ist.

Der Aufwand für die soziale Wohlfahrt, das sind die allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Blindenbeihilfe, Kriegsopferfürsorge, Jugendwohlfahrt und Freie Wohlfahrt einschließlich der Anstalten des Landes der sozialen Wohlfahrt, hat sich seit dem Jahre 1976 fast verdoppelt. Während die Ausgaben im Rechnungsabschluß 1976 für die Sparte Soziale Wohlfahrt 474,8 Millionen betragen haben, sind im Voranschlag 1983 für denselben Zweck 944,1 Millionen veranschlagt.

Berücksichtigt man die Nettobelastung aus dem Fürsorgeaufwand, so ist festzustellen, daß die effektive Belastung des Landes von 1976 bis zum Jahre 1983 von 289,5 Millionen auf 504,3 Millionen, das heißt um 214,8 Millionen Schilling angestiegen ist. In Relation zu den Ertragsanteilen betrug der Aufwand 1976 12,2 Prozent, während im Jahre 1983 der Aufwand der Sozialen Fürsorge im Verhältnis zu den Ertragsanteilen auf 14,9 Prozent ansteigt.

Im Bereich der gesamten Landesverwaltung einschließlich Landeswohnbauförderung sind für die Abwicklung des Schuldendienstes im Jahre 1983 Mittel veranschlagt in der Höhe von 1 Milliarde 477,5 Millionen Schilling, das sind gegenüber der Veranschlagung im Jahre 1982 mit 1 Milliarde 290 Millionen mehr um 187,5 Millionen Schilling oder plus 14,5 Prozent.

Die Ausweitung des Schuldendienstes ist auf die starke Zunahme der Nettoverschuldung durch eigene Fremdmittelaufnahmen zur Abgangsdeckung des Haushaltes sowie auf die Übernahme der Darlehensrückzahlungsverpflichtungen für Großbauvorhaben zurückzuführen.

Von den veranschlagten Kreditmitteln von 1 Milliarde 477,5 Millionen sind für die Kapitaltilgung 638,6 Millionen und die Verzinsung 838,9 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Schuldenstand des Landes betrug laut Rechnungsabschluß 1981 6 Milliarden 601,6 Millionen Schilling und wird Ende 1982 voraussichtlich um 1 Milliarde 423,4 Millionen zunehmen. Der voraussichtliche Gesamtschuldenstand zum Jahresende wird sich daher auf 8 Milliarden 25,1 Millionen Schilling belaufen.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir wieder die Teilung zwischen dem Normal- und dem sogenannten Strukturprogramm. Im Strukturprogramm scheinen neu das Landesstraßensonderprogramm, das Energieprogramm und das Jugendbeschäftigungsprogramm auf. Zusammen handelt es sich um einen Betrag von rund 70 Millionen Schilling. Ebenso neu ist der Transfer von Förderungen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in das Strukturprogramm.

Die Teilung verfolgt grundsätzlich die Absicht, den anderen Gebietskörperschaften durch eine optische Hervorhebung den Willen zu arbeitsplatzsichernden Investitionen zu dokumentieren. Die Dotierung der Ansätze ist in erster Linie, vergleicht man sie mit den Beschäftigungsprogrammen der Bundesregierung, Ausdruck des guten Willens und von ihrer Effizienz her für jeden erkennbar. Sie bewegt sich im Rahmen des Möglichen.

Bei den Förderungen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um einen Nachzieheffekt, da viele Gemeinden trotz der Zusagen des Wasserwirtschaftsfonds mangels einer Landesförderung nicht mehr in der Lage waren, ihre Bauvorhaben weiterzuführen.

Die Wirtschaftsförderung hat im steirischen Landesbudget schon immer eine große Rolle gespielt. Wir haben auch die Ermächtigung der Landesregierung für zusätzliche Ausgaben wieder in den Landtagsbeschluß aufgenommen. Ich warne jedoch davor, sich unter dem Titel der Arbeitsplatzsicherung von jedem Förderer unter Druck setzen zu lassen und sozusagen diese Mittel als Geschenkkorb für jeden anzusehen. Wirtschaftsförderung, und da bin ich sicher einer Meinung mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, kann nicht quasi Rechtsanspruch für jeden bedeuten, sondern muß differenziert nach strukturellen Gesichtspunkten gewährt werden.

Auch mit diesem Budget haben wir nicht auf den großen Wurf, die Patentlösung, gewartet. Die gibt es nicht. Im Glauben an eine solche Utopie würden wir nur das Nötige versäumen. Das aber sind die ganz konkreten kleinen Schritte, manchmal auch Umwege, jedenfalls aber gezielte Maßnahmen im Sinne eines täglich neu zu versuchenden Pragmatismus, der in Wirklichkeit viel verantwortungsbewußter ist als die Zuflucht zu großen Ideen, die niemand in die Praxis umzusetzen weiß.

Mit Helmut Schmidt meine ich, daß Pragmatik und Moral keine Gegensätze sind, ganz im Gegenteil: Der moralische Anspruch verpflichtet zu pragmatischer Vernunft.

Abschließend darf ich mich bei allen, die an der Erstellung dieses Voranschlages beteiligt waren, namentlich bei Herrn Hofrat Kriegseisen und Herrn Oberrechnungsrat Pirzl, bedanken. Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ersuche ich, dem vorliegenden Landesvoranschlag 1983, dem Dienstpostenplan und dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1983.

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harms und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark.

Berichterstätter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harms und Schützenhöfer, Schullandwochen, Schulschikurse und andere Veranstaltungen im Bundesland Steiermark durchzuführen, wurde im Volksbildungs-Ausschuß behandelt. Aus der Begründung der Antragsteller geht hervor, daß in den vergangenen Jahren immer häufiger solche Veranstaltungen in anderen Bundesländern durchgeführt wurden. In der saisonfreien Zeit könnten diese Veranstaltungen die Wirtschaft beleben und zur Sicherung der steirischen Arbeitsplätze in der Branche Fremdenverkehr in der Steiermark beitragen. Der Inhalt dieses Antrages wurde mit Schreiben vom 22. Dezember 1981 dem Landesschulrat und den zuständigen Stellen des Bundes mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Das Antwortschreiben wurde im Volksbildungs-Ausschuß den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Daraus geht hervor, daß mit Erlaß des Landesschulrates vom 7. Juni 1971 angeordnet wurde, daß Schulschikurse grundsätzlich in der Steiermark abzuhalten sind. Die Bezirksschulräte und die Schuldirektionen wurden darauf aufmerksam gemacht und eingeladen, sich danach zu halten. Das Bundesministerium für Unterricht hat hier in der Stellungnahme erklärt, daß Kursorte in Gebieten ausgewählt werden, die dem Alter und dem Können der teilnehmenden Schüler entsprechen. Zu berücksichtigen seien ferner auch die Schneelage und die unbedingte Lawinensicherheit.

Ich darf nun namens des Volksbildungs-Ausschusses ersuchen, der Hohe Landtag möge den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen und zum Antrag der vorgenannten Abgeordneten möge abgestimmt werden.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes.

Berichterstätter ist Herr Landtagsabgeordneter Alexander Freitag.

Abg. Freitag: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die vorliegende Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Novellierung des Steiermär-

kischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes, beinhaltet den Antrag, in jedem Unterrichtsjahr für Elternsprech-tage bis zu zwei Tage schulfrei zu erklären. Da die bisherige Fassung des Paragraphen 2 Absätze 6 und 7 des Ausführungsgesetzes über die Verteilung der Kompetenzen zur Schulfreierklärung unübersichtlich, unklar und überschneidend war, soll durch eine inhaltliche Neufassung eine einfache und klare Abgrenzung der Befugnisse des Schulleiters erfolgen. Das geltende Schulzeit-Ausführungsgesetz räumt somit im Paragraphen 2 Absatz 7 die Möglichkeit ein, zwei Elternsprech-tage pro Unterrichtsjahr in Form von Halbtagen abzuhalten.

Ich ersuche daher namens des Ausschusses, die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird.

Berichterstätter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Ausübung der Diensthoheit für die Lehrer an öffentlichen Pflichtschulen ist Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Das Land selbst hat aber in dieser Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen auf Bestimmungen des Landeslehrerdienstgesetzes; einige wesentliche Bestimmungen mußten abgeändert werden. Es betrifft dies insbesondere die Änderung der Dienstbeschreibung in Überführung in eine Leistungs-feststellung. Im wesentlichen sind es bundesgesetzliche Bestimmungen, die hier übernommen worden sind.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat diese Vorlage beraten. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle).

Berichterstätter ist Herr Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus!

Es handelt sich bei dieser Vorlage um ein Ausführungsgesetz der 6. Pflichtschulorganisationsnovelle. Es werden nun Neubestimmungen über den Polytechnischen Lehrgang eingefügt. Weiters wird die Zahl der Klassen in den öffentlichen Pflichtschulen mit dieser Novelle festgelegt.

Das Gesetz wurde beraten, und ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabengesetz 1962).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Hans Brandl.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Diesem Gesetz liegen drei wesentliche Kriterien zugrunde:

1. Durch die beschlossene Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz wurden die Bezirksjagdkarten beseitigt, und es gibt nur mehr eine einheitliche Landesjagdkarte.

2. Der begünstigte Abgabensatz hängt nicht mehr von der österreichischen Staatsbürgerschaft ab, sondern vom ordentlichen Wohnsitz in Österreich.

3. Bei der Festlegung der Abgabensätze mußte auch die inzwischen eingetretene Erhöhung des Verbraucherpreisindexes berücksichtigt werden.

Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme des Gesetzes.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 270, KG. Stainz, im Gesamtausmaß von 5933 m² an die Marktgemeinde Stainz zu einem Kaufpreis von 642.269 Schilling.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Zinkanell.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Marktgemeinde Stainz möchte vom Land Steiermark eine Liegenschaft im Ausmaß von 5933 m² um 642.269 Schilling kaufen. Das Land Steiermark benötigt diese Liegenschaft nicht.

Ich darf daher für den Finanz-Ausschuß ersuchen, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/1, betreffend den Abverkauf der „Sägewinzerei“, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und eines umliegenden Grundstückes im Ausmaß von 1000 m² zum Kaufschilling für das Wohnhaus „Sägewinzerei“ von 477.000 Schilling und das Grundstück zum Quadratmeterpreis von 80 Schilling an das Ehepaar Erika und Eduard Lorbek, Klostergasse 6, 8463 Leutschach.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Ehepaar Lorbek möchte von der Sägewinzerei in Schloßberg, das dem Landesgut Steiermark gehört, ein Gebäude mit 1000 m² Grund kaufen. Der Bauwert des reparaturbedürftigen Gebäudes entspricht nach einer Schätzung 477.000 Schilling, und das ist auch das Angebot. 80 Schilling werden je m² Grund geboten.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes beziehungsweise der Sägewinzerei und eines umliegenden Grundstückes im Ausmaß von 1000 m² aus dem Guthbestand des Landesgutes Schloßberg zu einem Kaufschilling von 477.000 Schilling Gebäudewert und 80 Schilling pro Quadratmeter, sohin zu einem Gesamtkaufschilling von 557.000 Schilling, an das Ehepaar Erika und Eduard Lorbek, Leutschach, Klostergasse 6, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 299, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an Herrn Helmut Kubin, Mariazeller Straße 73/1, Kapfenberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Kirner.

Abg. Kirner: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Johanna Hinner, zuletzt wohnhaft in Kapfenberg, ist am 14. November 1980 verstorben und hat ein Testament hinterlassen, mit welchem das Land Steiermark als Alleinerbe eingesetzt wurde. Nach dem Willen der Erblasserin sollte das Vermögen für behinderte Kinder verwendet werden. Da die Liegenschaft nicht unmittelbar für behinderte Kinder verwendet werden kann, kommt nur ein Verkauf und die anschließende Verwendung des Verkaufserlöses im Sinne der letztwilligen Anordnung in Betracht. Die Liegenschaft wurde zum Verkauf angeboten, und Meistbieter ist Herr Helmut Kubin aus Kapfenberg.

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der zur Gänze im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Liegenschaft, EZ. 299, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, um den Betrag von 600.000 Schilling an Herrn Helmut Kubin wird genehmigt.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, Gerichtsbezirk Murau, an Frau Marianne Weilharter, wohnhaft Probst 50.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Günther Ofner.

Abg. Ofner: Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Abyeverkauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. St. Egidi, Gerichtsbezirk Murau. Im Rahmen der Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien wurde im Jahre 1974 die Liegenschaft in St. Egidi gekauft, mit drei Vierteln vom Land Steiermark, mit einem Viertel vom Sozialhilfeverband Murau, mit einem Betrag von 399.000 Schilling. In dem Objekt wurden die Ehegatten Josef und Marianne Weilharter mit ihren fünf Kindern untergebracht. Josef Weilharter hatte sich im Jahre 1960 wegen eines Kopftumors einer Operation unterziehen müssen und ist seither arbeitsunfähig. Wegen des geringen Pensionseinkommens und der Sorgepflicht für fünf Kinder war er nicht in der Lage, aus eigener Kraft für seine Familie bessere Wohnverhältnisse zu schaffen. Im Jahre 1980 ersuchte Marianne Weilharter darum, ihr den Erwerb der Liegenschaft zu ermöglichen. Die Liegenschaft wurde von der Baubezirksleitung überprüft und ein Schätzungsgutachten durchgeführt.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Dreiviertelanteil des Landes an Frau Maria Weilharter, wohnhaft Probst 50, um den Betrag von 299.250 Schilling abverkauft wird.

Präsident: Wer dem Antrag beitrifft, möge ein Händezichen geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend Landes-Hypothekbank Steiermark, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die über die Landes-Hypothekbank vorgelegten Berichte wurden von der Steiermärkischen Landesregierung so wie in den vergangenen Jahren wieder als positiv bewertet.

Ich darf den Antrag stellen, diese Berichte zu genehmigen, und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und den Beamten und Angestellten für ihre ausgezeichnete Arbeit den Dank aussprechen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich, ein Händezichen zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend die Weiterbezahlung von Familienbeihilfen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Klasnic: Herr Präsident, Hohes Haus!

In dieser Vorlage wurde der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung möge mit den Bun-

desdienststellen Verhandlungen aufnehmen, daß die Familienbeihilfen auch bei längerem Aufenthalt des Kindes außerhalb des Familienverbandes weiterbezahlt werden. Eine Initiative zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 im Sinne des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wird leider nicht erwogen.

Im Namen dieses Ausschusses ersuche ich um Kenntnisnahme des Berichtes.

Präsident: Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/2, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die vorliegende Regierungsvorlage 173/2 zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime, wurde in der letzten Sozialausschußsitzung in der vorliegenden Form behandelt.

Ich darf namens des Sozial-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der vorhin genannten Abgeordneten, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/8, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schüler-Gelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Werter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage der Landesregierung mit der Einl.-Zahl 73/8, betreffend den Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer und Loidl, behandelt die Vergabe der Verträge im Schüler-Gelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte. Seitens der Abgeordneten wurde angeregt, die Vergabe der Schülertransporte, die derzeit jährlich erfolgt, auf die Dauer von etwa fünf Jahren vorzunehmen, damit der Verkehrsunternehmer die Möglichkeit hätte, langfristig und wirtschaftlich zu disponieren. Weiters wurde festgestellt, daß jene Verkehrsunternehmer, die solche Transporte durchführen,

ihre Fahrzeuge überladen. Das heißt, es werden mehr Schüler transportiert, als dies aus Gründen der Verkehrssicherheit verantwortlich wäre. Hier müßten strengere Kontrollen durch die zuständigen Aufsichtsorgane durchgeführt werden. Entsprechend diesem Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung ein Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen gerichtet. In der Antwort wird seitens des Finanzministeriums festgestellt, daß man einer längeren Vergabe nicht zustimmen kann, weil es verschiedene Gründe hier gibt; zum Beispiel die Fluktuation in den Schulen, die sich verändernde Verkehrssituation und weil ohnehin – wird darauf hingewiesen – in erster Linie durch den öffentlichen Verkehr die Schülerfreifahrten abzuwickeln wären. Entsprechend dem Punkt 2 des Antrages hat die Rechtsabteilung 11 mit Erlaß vom 14. April 1982 den Unterbehörden aufgetragen, die Straßenaufsichtsorgane anzuweisen, Busse, die Schülertransporte durchführen, besonders zu überprüfen.

Im Namen des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich daher den Antrag, dem Bericht die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Die Verlängerung der Verträge für den Schülergelegenheitsverkehr bzw. der Bericht über die Kontrolle der Schülertransporte ist meiner Meinung nach sehr richtig. Ich hätte nur eine Anmerkung dazu. Ich glaube, daß es sehr richtig ist, daß diese Verträge auf längere Zeit geschlossen werden sollen, daß dies aber nicht nur für den Wagenerhalter wichtig wäre, sondern auch für die Finanzlandesdirektion. Schließlich und endlich hat sich herausgestellt, daß bereits Anträge gekommen sind, wo Mietwagenbesitzer kundtaten, sie führen diese und jene Strecke billiger als der andere, und es sind schon Bescheide hinausgegangen, wo die Finanzlandesdirektion bekanntgab, sie verzichte auf das weitere Mitwirken bestimmter Wagenerhalter. Ich glaube, es sollte doch so sein, daß Verträge, die geschlossen werden, von jeder Seite einzuhalten sind. Daß es in diesem Geschäft sehr oft vorkommt, daß der Neid, und vor allem der Geschäftsneid, die Mißgunst und die Protektion hier mit im Geschäft sind, das ist bedauerlich. Dagegen wehren wir Freiheitlichen uns. Wenn ich nur an den Schulbuskaiser Perstling erinnere, der ja ein besonderes Protektionskind war. Aber auch andere Überlegungen sind aus der Sicht des Buserhalters notwendig: volkswirtschaftliche Gründe, vor allem, daß der Buserhalter nur dann kostengünstiger fahren kann, wenn er größere Busse anschafft. Diese größeren Busse haben natürlich ein größeres Gewicht. Dies bringt den Nachteil mit sich, daß die Routen größer werden müssen, weil ja mehr Kinder transportiert werden müssen. Die Kinder kommen dadurch immer später nach Hause bzw. müssen früher abgeholt werden. Ein weiterer Nachteil dieser großen und größeren Gewichte zeigt sich während der Tauwetterperiode für die Gemeindestraßen. Die größeren Gewichte verursachen auch größere Schäden. Und wo auf der einen Seite unter Umständen einige hunderttausend Schilling eingespart werden, werden auf der

anderen Seite Millionen zerstört. Ob das sinnvoll ist, bezweifle ich. Ich glaube, daß gerade auf unseren Gebirgsstrecken die kleinen, wendigen und besonders leichten Kleinbusse unbedingt erhalten bleiben müssen. Wir Freiheitlichen haben nichts gegen eine gesunde Konkurrenz bei gleichen Startchancen. Wir glauben aber, daß bei erstandener Strecke der Mietwagenbesitzer bei Erfüllung aller Auflagen, die in erster Linie zum Schutz der zu transportierenden Kinder sein müssen, auch die Chance haben sollte, auf drei bis fünf Jahre voraus zu planen, auch wenn der Familienlastenausgleichsfonds und der Reservefonds leer sind. Sollte das nicht möglich sein, besteht die Gefahr, daß sich die Privaten aus dem Geschäft zurückziehen und der Schülertransport öffentlichen Verkehrsbetrieben überlassen bleibt. Und dann erhebt sich wieder die Frage, ob hier nicht doch mit Verlust weitergefahren wird.

Interessant ist am Rande dieses Problems, daß in Österreich zirka 30.000 Schulbusfahrer mit hoher Verantwortung im Dienste der Jugend unterwegs sind, im Dienste der Schüler, und diese 30.000 Schulbusfahrer haben keinen Kollektivvertrag. Es ist mir an und für sich unverständlich, daß es der große Gewerkschaftsbund noch nicht geschafft hat, für diese Berufsgruppe einen Kollektivvertrag zu erreichen. Sie arbeiten auf Stundenverpflichtung, im Tag vier, fünf Stunden, zeitverschoben des Morgens und zu Mittag, ohne Urlaubsgeld und ohne Weihnachtsgeld. Aber ich glaube, daß auch die Pünktlichkeit bezahlt werden sollte und daß im Durchschnitt ein Stundenbetrag von 45 Schilling nicht entspricht. Ich hätte daher die Bitte und beantrage, daß die Landesregierung nochmals einen Vorstoß beim Bund durchführen soll, die Verlängerung der Verträge für die Mietwagenunternehmer durchzubringen und eine Regelung des Kollektivvertrages für die Busfahrer zu erreichen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich wiederhole noch einmal meine frühere Aufforderung an Sie: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Oiner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Anton Preamberger.

Abg. Preamberger: Werter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Rechtsabteilung 3 ist zur Behandlung des gegenständlichen Antrages zuständig und teilt dazu mit, daß für eine Änderung des geltenden Raumordnungsgesetzes bereits ein umfassender Katalog von Vorschlägen erarbeitet wurde, der die Grundlage für eine große Änderung sein soll. Der Änderungskatalog beinhaltet fast 30 Änderungsvorschläge und wurde dem Arbeitsausschuß des Raumordnungsbeirates vorgelegt. Im

Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß wurde die Vorlage behandelt, und ich stelle den Antrag namens dieses Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Prensberger.

Abg. Prensberger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet einen sehr langen Bericht. Ich darf ihn gekürzt wiedergeben: Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung gab bekannt, daß seit Bestehen der Fernwärme im Raum Graz sämtliche Objekte, die den Amtsbereich betreffen, an die Fernwärme angeschlossen sind. Die Kapazitäten der Stadtwerke reichen derzeit nicht aus, um alle herangetragenen Wünsche realisieren zu können. Die Stellungnahme der Fachabteilung Landesbaudirektion gibt ebenfalls der Fernwärme absoluten Vorrang. Die Stellungnahme der Rechtsabteilung 12 geht dahin, daß von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auch für die Landeskrankenanstalten Fernwärme zu beziehen. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung teilt zur Frage der stärkeren Berücksichtigung der Fernwärme bei der Förderung der Betriebe mit, daß die Verbesserung der Energiehaushaltung der Betriebe im wesentlichen ein Kriterium für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit darstellt. Die Stellungnahme der Rechtsabteilung 14 für die Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist zur Gewährleistung einer entsprechenden Energieversorgung die energiepolitisch zweckmäßigste Energiequelle heranzuziehen.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß diese Vorlage eingehend behandelt wurde. Ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Prensberger.

Abg. Prensberger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Begründung des Antrages wird festgestellt, daß ein Landesenergieplan noch nicht erstellt ist. Hiezu wird folgendes mitgeteilt: Die Aufforderung des Antrages, Maßnahmen zu treffen, daß der Landesenergiebeauftragte einen Landesenergieplan erstellt, ist als erledigt zu betrachten. Das Entwicklungsprogramm wurde erstellt. Die im Antrag geforderte Mitarbeit einer Kommission von Fachleuten ist ebenfalls gegeben. Außerdem haben die Parteienvertreter Gelegenheit, im Energiebeirat sowie im Raumordnungsbeirat ihre Vorstellungen zu deponieren. Weiters wird dem Landtag jährlich ein Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und die Förderung von derartigen Projekten, so über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens, vorgelegt.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß wurde diese Vorlage eingehend bearbeitet und beraten. Ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1982).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen der Gesetzesentwurf, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird, als Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1982 vor. Sie sieht vor allem einen verbesserten Wärmeschutz vor.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gottfried Grillitsch.

Abg. Grillitsch: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Grundverkehrsgesetznovelle sieht vor, daß der Paragraph 19 des Grundverkehrsgesetzes geändert wird. In der Fassung sieht der Paragraph vor, daß die Rechtsgeschäfte zwischen Verwandten ersten und zweiten Grades wohl grundverkehrspflichtig, aber von der Verwaltungsabgabe befreit sind. Eine Durchrechnung hat ergeben, daß ungefähr 50 Prozent der Rechtsgeschäfte von der Verwaltungsabgabe befreit sind.

Ich stelle daher den Antrag, daß diese Novelle geändert wird und auch diese Rechtsgeschäfte mit zwei Drittel der Kosten belastet werden. Die Novelle ist im Landwirtschafts-Ausschuß diskutiert worden, und eine Annahme wird empfohlen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Zinkanell, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus!

Da gegen die beantragte Novellierung des Paragraphen 67 des Steirischen Jagdgesetzes Bedenken bestehen, einerseits bezüglich Überschneidung mit bundesgesetzlichen Bestimmungen und andererseits im Hinblick auf die Erfordernisse der Tollwutbekämpfung, darf ich im Sinne der Beratung im Landwirtschafts-Ausschuß bitten, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag beitreten, bitte ich Sie um ein Zeichen.

Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage wurde bereits am 20. April vom Landtag einstimmig beschlossen, und es sind hier die Voraussetzungen für die EDV-Regelung der Jagdkartenausstellung damit geschaffen. Am 6. Juli 1982 hat die Bundesregierung diesen Entwurf bezüglich des Datenschutzes beeinsprucht, da sie darin eine Gefährdung der Bundesinteressen gesehen hat. Es wurde der betreffende Paragraph 105 in diesem jetzigen Entwurf ersatzlos gestrichen, und ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag beitreten, bitte ich Sie um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über die Steiermärkische Feuerpolizeiordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 22. März 1982 wurde der Antrag der Abgeordneten Trampusch, Sponer, Karrer, Dr. Wabl und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung, der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Mit Schreiben der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung vom 23. Dezember 1982 wiederum wurde der Entwurf dieses Gesetzes, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften im Lande Steiermark geregelt werden, vorgelegt. In einem weiteren einstimmigen Beschluß der Landesregierung vom 19. April 1982 wurde der Entwurf dann in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. Der Entwurf dieses Feuerpolizeigesetzes unterscheidet sich wesentlich von jenem Entwurf, der seinerzeit im Laufe der IX. Gesetzgebungsperiode dem zuständigen Ausschuß zur Beratung vorgelegt und der damals als unzureichend zurückgestellt wurde. In der letzten Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom 9. dieses Monats wurden Parteienverhandlungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf einstimmig vereinbart. Diese Verhandlungen werden nun in diesen Tagen stattfinden.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig wie folgt zu ergänzen: Nachdem dem Hohen Hause heute der mündliche Bericht Nr. 25 vorliegt, müßte die genaue Bezeichnung des in der Vorlage behandelten Gesetzesentwurfes richtig lauten: „Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz“. Der Hohe Landtag möge daher die in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/5, und im Antrag enthaltene Bezeichnung „Steiermärkische Feuerpolizeiordnung“ durch die Änderung „Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz“ beschließen.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen. (Ende der Sitzung: 11.10 Uhr.)